

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Masterstudiengang Soziologie (Master of Arts)**

Präsidiumsbeschluss vom 29.01.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Arts
Studienform	Vollzeit und Teilzeit
Regelstudienzeit	4 Semester
ECTS-Credits	120 C
Fakultät(en)	Sozialwissenschaftliche Fakultät
Studienbetrieb seit	WiSe 09/10
Aufnahmekapazität im Studienjahr 2022 in Vollzeitäquivalenten	30
Aufnahme zum	Winter- und Sommersemester
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren	22
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren	22
Akkreditierungsfrist	30.09.2028

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät strebt für den Studiengang die Profilziele „Digitalisierung/Digitale Kompetenzen“, „Einbindung von Gastwissenschaftler*innen“ sowie „Einbindung von Vertreter*innen aus der Praxis“ an. Die Bewertungskommission hat dies geprüft und bestätigt die Erfüllung der genannten Profilziele.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

- Keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlungen**:

1. In der Sozialwissenschaftlichen Fakultät sind lange Prozesse bei Berufungsverhandlungen dazu angetan, zu einer Beeinträchtigung der Studienqualität zu führen. Es wird daher empfohlen, diese Prozesse zu beschleunigen. Eine Abstimmung zwischen der Fakultät und der zuständigen Vizepräsidentin zur Dauer der Berufungsverfahren wird angeraten.
2. Englischsprachigkeit sollte weiterhin gestärkt werden. Englischsprachige Literatur und vereinzelte Fachkurse auf Englisch stellen wichtige Komponenten des Studienangebots dar, die die Relevanz von englischen Sprachkenntnissen für eine spätere berufliche Tätigkeit unterstreichen – hier könnten die fachsprachlichen Englischkenntnisse der Studierenden weiter gestärkt werden. Darauf verweist auch das Gutachten der Fachwissenschaftlerin.
3. Die Profilbildung sowie die selbst gesteckten Profilziele sollten geschärft und konkretisiert werden. Für diesen Studiengang könnte sich eine Überarbeitung des Curriculums anbieten. So könnten Angebote, z.B. mit Bezug zu Digitalisierung oder Personalmanagement, zur Profilschärfung beitragen.

6. Stellungnahmen

- a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.
- b. Die Studierendenschaft hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen** und hatte keine Anmerkungen zum vorliegenden Bericht.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Re-Akkreditierung des Masterstudiengangs Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts im Cluster Sowi 6 **ohne Auflagen befristet bis zum 30.09.2028** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Der viersemestrige Masterstudiengang Soziologie hat zum Ziel, die Studierenden zu kritischer Betrachtung von Gesellschaften und zu eigenständiger Forschung im Rahmen von Lehrforschungsprojekten qualifizieren. Im Zentrum des forschungsorientierten Studiengangs stehen die vertieften Kenntnisse soziologischer Theorien und die fortgeschrittenen Methodenkompetenzen.

Gewährleistet wird eine fundierte und umfassende soziologische Ausbildung mit individuellen Vertiefungsmöglichkeiten zu spezifischen Forschungsschwerpunkten wie Arbeit und Digitalisierung, der Wandel sozialer Strukturen und Lebensformen, Sozialpolitik oder soziale Integration. Über die verschiedenen Vertiefungsbereiche hinweg fokussiert die Lehre soziologische Perspektiven auf Strukturen, Mechanismen und Prozesse sozialer Ungleichheiten und Machtverhältnisse.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Seit 2015 sind regelmäßig angebotene Lehrforschungsmodule fester Bestandteil des Curriculums.

Durch eine gemeinsame Professur mit dem CeMEAS konnte im Masterstudiengang Soziologie ein außereuropäischer Fokus gesetzt werden. Dieser musste jedoch mit dem Verlust der Professur aufgehoben werden (2015-2024).

2023 erfolgte die Umgestaltung der fachlichen Vertiefung innerhalb des Kerncurriculums. Anstelle der inhaltlichen Abgrenzungen entlang der Arbeitsbereiche des Instituts, wurde ein deutlicher Forschungsfokus gesetzt, wobei die Lehrforschung (Forschungsorientiertes Lehren und Lernen) seit 2015 als Kernstück besteht.

Zum Studienjahr 2024 erfolgt eine Umgestaltung des Studiengangs, um das Querschnittsthema soziale Ungleichheit sichtbarer zu machen. Aus den (veränderten) Forschungsschwerpunkten des Instituts ergab sich dieses Querschnittsthema als Bindeglied, dass die multiparadigmatischen Ansätze und unterschiedlichen Forschungsbereiche der (Göttinger) Soziologie miteinander verzahnt. Curricular drückt sich dies in einem gemeinsamen Pflichtmodulteil und flexiblen Angeboten im Wahlpflichtbereich aus. Wählbar sind sowohl unterschiedliche fachsoziologische Seminare als auch spezifische Methodenmodule des IMMS, sodass sich die Studierenden sowohl methodisch als auch inhaltlich individuell spezialisieren können.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Katharina Zimmermann (Juniorprofessorin für Soziologie wirtschaftlichen Handels, Universität Hamburg, Vertreterin der Fachwissenschaft)
- Nina Prögel (Talent Acquisition, SAP Pioneer Team Coach, Vertreterin der Berufspraxis)
- Thore Schipmann (Vertreter der Studierenden)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen. Sie bildeten neben den universitären Studiengangdokumentationen eine zentrale Grundlage für die Begutachtung der Bewertungskommission.

Mitglieder der Bewertungskommission:

Prof. Dr. Albert Busch (Philosophische Fakultät), Prof. Dr. Fabian Froese (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät), Dr. Dorothee Schenk (Theologische Fakultät), Sergio Perez (Fakultät für Mathematik und Informatik, Lehrinheit Informatik; Vertreter der Studierenden), Jana Pasch (Gleichstellungsbeauftragte; beratend), Dr. Antonia Gohr (Abt. Studium und Lehre, beratend), Christina Höhmann (Abt. Studium und Lehre, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Das Gutachten von Prof. Dr. Katharina Zimmermann zur Akkreditierung der Soziologiestudiengänge an der Universität Göttingen hebt die positive Diskussionskultur und das Engagement für Verbesserungen innerhalb der Studiengänge hervor. Die Qualifikationsziele und das Curriculum des Masterstudiengangs MA Soziologie entsprechen den fachwissenschaftlichen Grundlagen und Entwicklungen des Faches und werden in ihrer Struktur als sinnvoll bewertet, um die Studierenden des MA Soziologie aus akademischer Sicht angemessen zu qualifizieren. Zimmermann empfiehlt die Klärung der Prüfungsleistung "Portfolio" und spricht sich für eine Profilschärfung der Göttinger Soziologie aus. Sie schlägt Verbesserungen im Studiengang vor, um eine höhere Planbarkeit im Studienverlauf zu ermöglichen und die Studienverweildauer zu verkürzen. Für den MA Soziologie wäre hier sinnvoll, zu überprüfen, ob ein Start nur zum Wintersemester angemessen sei und ob Pflichtmodule in jedem Semester angeboten werden. Generell bewertet das Gutachten die Soziologie an der Universität Göttingen als auf einem guten Weg, ihr Studienangebot mithilfe der bereits ergriffenen Maßnahmen und einer konstruktiven Offenheit gegenüber den vorgeschlagenen Verbesserungen weiter zu stärken.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Das Gutachten der Berufsvertreterin Nina Prögel bewertet die Employability des Studiengangs MA Soziologie an der Universität Göttingen grundsätzlich als positiv, vor allem mit Blick auf das breite Angebot von

Nebenfächern und der damit möglichen Profilbildung im Studium. Prögel hebt hervor, dass der Studiengang relevante Kompetenzen für den Arbeitsmarkt vermittele, insbesondere in den Bereichen (Daten-)Analytik und soziologische Kenntnisse. Allerdings bestünde Bedarf an einer stärkeren Konkretisierung und Hinführung zu bestimmten Berufsbildern, die indes aufgrund der Vielzahl an möglichen Berufsbildern nur oberflächlich möglich zu sein scheint. Das Gutachten empfiehlt außerdem eine stärkere Integration von Praxiserfahrung durch Praktika und Werkstudententätigkeiten, um den Übergang in die Berufswelt zu erleichtern, insbesondere gegen Ende des Masterstudiums. Der Bericht betont die Wichtigkeit von praxisnahen Lehrangeboten und fordert eine verstärkte Aufmerksamkeit für die Förderung von Praxiserfahrungen sowie den Ausbau von Unternehmenskooperationen. Auch wäre die Einführung von verpflichtenden Englischkenntnissen sinnvoll, um die Employability der Absolvent*innen zu steigern. Hierfür wäre es ratsam, auf den Sprachkenntnissen aufzubauen, die gegen Ende des Bachelorstudiums idealerweise bereits verpflichtend vorliegen.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Das Gutachten von Thore Schipmann als Vertreter der Studierenden bewertet die Studiengänge der Soziologie an der Universität Göttingen. Der Gutachter lobt die gute Organisation innerhalb des Studiengangs, die Einbindung der Studierenden in Lern- und Entscheidungsprozesse und das Engagement für kontinuierliche Verbesserungen. Empfohlen wird, den Austausch mit Studierenden zu intensivieren, insbesondere im Hinblick auf Auslandsaufenthalte, und Praktika sowie Auslandsaufenthalte stärker in den Studienverlauf zu integrieren. Das Gutachten betont die solide Grundausbildung, individuelle Schwerpunktsetzungsmöglichkeiten und die Bedeutung von Schlüsselkompetenzen für die berufliche Qualifikation als positive Merkmale des Studiengangs. Im Hinblick auf die Förderung studentischer Mobilität schlägt das Gutachten vor, die internationale Mobilität und die Anrechnung von Leistungen aus dem Ausland klarer zu kommunizieren. Generell schlägt der Gutachter vor, die Kommunikation der für den Studiengang relevanten Informationen zu verbessern, beispielsweise angelehnt an die gelungene Darstellung des Studienverlaufs des Bachelorstudiums auf der Webseite des Studiengangs.

Tenor Bewertungskommission:

Die Akkreditierungskommission hebt hervor, dass der Studiengang insgesamt eine solide Basis für eine erfolgreiche akademische und berufliche Entwicklung der Studierenden bietet. Der Studiengang wird insgesamt als sehr gut gestaltet und transparent organisiert wahrgenommen. Die vorhandenen Ressourcen und die Unterstützungsinfrastruktur erfüllen grundsätzlich die Anforderungen an einen qualitativen Studienbetrieb, wobei punktuell Bereiche identifiziert wurden, in denen Verbesserungen die Studienerfahrung weiter optimieren könnten.

Stärken:

- Die Fakultät strebt die Profiziele („Digitalisierung/Digitale Kompetenzen“, „Einbindung von Gastwissenschaftler*innen“ sowie „Einbindung von Vertreter*innen aus der Praxis“) gemäß des Clusterberichts an. Gemäß des QR Protokolls vom 02.06.23 wurden die Profiziele „Einbindung von Gastwissenschaftler*innen“ sowie „Einbindung von Vertreter*innen aus der Praxis“ erreicht.
- Breitgefächerte Kompetenzen: Der Studiengang vermittelt eine fundierte Vertiefung der soziologischen Theorie, kombiniert mit einer anspruchsvollen Ausbildung in Methoden der empirischen Sozialforschung und forschungsorientierten Vertiefungsthemen.
- Vielfältige Kooperationsmöglichkeiten: Die Verbindungen zum Institut für Methoden und methodologische Grundlagen der Sozialwissenschaften (IMMS) und Kooperationen mit weiteren Einrichtungen wie dem SOFI und dem MPIMMG ermöglichen einschlägige Weiterungen der inhaltlichen methodischen Perspektiven.
- Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens: In Hausarbeiten als Prüfungsform wird künftig KI-Sensitivität in der Prüfungskultur nötig sein. Eine fakultäre AG arbeitet an einer entsprechenden Neugestaltung.

Verbesserungspotenziale:

- Zugänglichkeit von Informationen: Informationen zum Studiengang könnten in einigen Bereichen noch klarer und leichter auffindbar gemacht werden, um den Studierenden die Orientierung zu erleichtern.
- Förderung von Studierendenmobilität: Die Informationsbereitstellung und Förderung internationaler Erfahrungen sollten strukturell verbessert werden.
- Englischsprachige Lehre ausbauen: Die Orientierung auf englischsprachige Angebote oder eigene Tracks mit vollständig englischsprachiger Lehre sollte geprüft werden. Dies könnte Studierende generell besser an eine internationale Soziologie heranführen und ggf. mehr internationale Studierende für den Göttinger Studiengang interessieren und gewinnen.
- Konkretisierung und Hinführung zu Berufsbildern: Beschreibungen einschlägiger Berufsfelder sind vorhanden, könnten allerdings gestärkt werden.
 - Die Fakultät verweist in diesem Kontext auf die Zusammenarbeit mit ALUMNI im Rahmen der fakultätsinternen Reihe „Berufsperspektiven für Studierende der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindest-voraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

Die Erfüllung von Qualitätszielen im Masterstudiengang Soziologie wurde im Rahmen der großen Qualitätsrunde mit externen Gutachtern am 02.06.2023 ausführlich diskutiert. Dabei wurden verschiedene Aspekte des Studiengangs beleuchtet.

Insgesamt wurde die Studierbarkeit des Studiengangs als sehr gut gewährleistet angesehen. Es wurde jedoch empfohlen, in Austausch mit der Studierendenschaft zu bleiben, um mögliche Gründe für verlängerte Studienzeiten besser nachvollziehen zu können und gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Folgende Punkte wurden diskutiert:

- Die Module im Pflichtbereich werden positiv bewertet und sollten in jedem Semester angeboten werden.
- Die verschiedenen Prüfungsformen werden ebenfalls begrüßt und sollen beibehalten werden.
- Das IMMS sollte überlegen, alle Methodenmodule im Master im Umfang von 6C anzubieten.
Das IMMS sollte überlegen, alle Methodenmodule im Master im Umfang von 6 C anzubieten
- Die Methodenmodule sollen den Studierenden ermöglichen, verschiedene Analyse- und Auswertungsverfahren kennenzulernen. Diese sollten dann auch für Promovierende zugänglich sein.
- Die Göttinger Soziologie wird ihre Schwerpunktthemen identifizieren, um stärker zu schärfen, was die Merkmale der Göttinger Soziologie sind.

Grundsätzlich besteht eine hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang; Nachbesserungsbedarf wird lediglich punktuell gesehen:

- Regelmäßigkeit von Pflichtmodulen
- Integration von Methodenkursen/ –modulen
- Schärfung des Profils der Göttinger Soziologie (siehe auch eines der externen Gutachten)

1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Das didaktische Konzept des Masterstudiengangs Soziologie zeichnet sich durch eine strukturierte und studierendenfreundliche Ausrichtung aus, die ein Studium in Regelstudienzeit grundsätzlich ermöglicht. Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

Stärken:

1. Zuverlässiger und planbarer Studienbetrieb: Das Curriculum ist dem Grunde nach schlüssig, gut durchdacht und systematisch angelegt
2. Prüfungsvielfalt: Der Studiengang bietet eine gute Prüfungsvielfalt, die eine einseitige Prüfungsbelastung verhindert und unterschiedliche Kompetenzen der Studierenden anspricht.
3. Teilzeitstudium: Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums erhöht zusätzlich die Flexibilität und Zugänglichkeit des Studiengangs.

Verbesserungspotenziale:

1. Zugänglichkeit von Informationen: Obwohl die Dokumentation von Informationen zum Studiengang grundsätzlich verständlich ist, sind Inhalte zu Studienverlauf und -planung punktuell verbesserungswürdig. Es wird empfohlen, die Darstellung des Studienverlaufs und die Auffindbarkeit der Informationen zu verbessern.
2. Förderung von Studierendenmobilität: Es besteht Entwicklungspotenzial in Bezug auf die Förderung von Studierendenmobilität. Die vorhandenen Informationen zum Auslandsstudium sollten besser und strukturierter zugänglich gemacht werden, um Studierenden und Studieninteressierten ein einfacheres Bild über die Mobilitätsangebote zu ermöglichen.
3. Im Blick auf die Employability der Absolvent*innen könnten Praktika noch stärker in das Studium integriert werden. Darauf verweist auch das Gutachten der Berufsvertreterin.

Insgesamt gewährleistet das didaktische Konzept eine hohe Studierbarkeit und trägt zur fachlichen und persönlichen Entwicklung der Studierenden bei.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs Soziologie wird in den Dokumenten als sehr gut gewährleistet beschrieben. Die wichtigsten Aspekte sind:

- Überschneidungsfreie Belegung von Modulen und Prüfungen: Dies ermöglicht einen zuverlässigen und planbaren Studienbetrieb, was ein Studium in der Regelstudienzeit grundsätzlich ermöglicht.
- Neue Pflichtmodule sollten regelmäßig angeboten werden.
- Angemessene Prüfungsdichte und Arbeitsumfang: Die Prüfungsdichte ist über alle Semester hinweg belastungsangemessen, und in der Regel ist jedes Modul mit nur einer Prüfung verbunden.
- Stärkung von Hausarbeiten: Die Förderung von Hausarbeiten als Prüfungsform und das frühe Feedback zu diesen Arbeiten stärken die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und bereiten auf die Masterarbeit vor. Hier sind künftig die Entwicklungen durch KI zu adressieren.
- Teilzeitstudium: Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums erhöht zusätzlich die Studierbarkeit.
- Es werden Wiederholungsmodule für „Qualitative Methoden und Statistik“ empfohlen, da nicht alle die gleichen Kompetenzen aus dem Bachelor (möglicherweise an verschiedenen Orten erworben) mitbringen.
- Enge Abstimmung mit IMMS zum Bereich Methodenlehre sollte erfolgen

Es wird empfohlen, weiterhin im Austausch mit der Studierendenschaft zu bleiben, um mögliche Gründe für verlängerte Studienzeiten besser nachzuvollziehen und gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren, die die Studierbarkeit noch weiter erhöhen könnten.

Diese Analyse unterstreicht, dass der Studiengang gut strukturiert ist und adäquate Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs implementiert wurden. Dennoch wird die Wichtigkeit eines kontinuierlichen Dialogs mit der Studierendenschaft hervorgehoben, um die Studierbarkeit fortlaufend zu optimieren und auf die Bedürfnisse der Studierenden einzugehen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Die vorhandenen Beratungs- und Betreuungsangebote der Universität und der sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Studierenden sind in gutem Maße vorhanden und leicht zugänglich. Besonders

hervorgehoben werden das studentische Mentoringprogramm sowie Angebote zur Methoden- und Schreibberatung, die als sehr sinnvoll eingestuft werden. Auch die Lehrinfrastruktur wird als gut und zielführend nutzbar für die Studierenden beschrieben.

So können die Studierenden auf eine solide Basis von Unterstützungsangeboten und Ressourcen zurückgreifen, die ihren Lernerfolg und ihre Studienzufriedenheit fördern. Diese positiven Aspekte tragen zur Studierbarkeit bei und unterstützen die Studierenden in ihrem akademischen und beruflichen Werdegang.

Die Ressourcenlage und Ausstattung der soziologischen Studiengänge werden in GA und QR insgesamt als zufriedenstellend betrachtet. Die Lehrendenschaft wird als gut qualifiziert beschrieben, vorausgesetzt, dass aktuelle Vakanzen und Vertretungen rasch adäquat besetzt werden, was für eine professionelle Durchführung der Studiengänge nötig ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die vorhandenen Ressourcen und die Unterstützungsinfrastruktur die Anforderungen an einen qualitativen Studienbetrieb grundsätzlich erfüllen, während zugleich Raum für gezielte Verbesserungen besteht, um die Informationsbereitstellung und spezifische Aspekte der Studiengangkoordination zu optimieren.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Die Transparenz der Beratungs- und Betreuungsangebote sowie der unterstützenden Infrastruktur für die soziologischen Studiengänge an der Universität Göttingen wird positiv bewertet. Die Angebote sind gut dokumentiert und leicht zugänglich auf den Websites des Studiengangs und der Fakultät.

Die vorhandene Lehrinfrastruktur unterstützt die Studierenden effektiv in ihrem Studienalltag. Die Universität Göttingen stellt damit eine gut strukturierte und transparente Unterstützung für die Studierenden bereit, die nicht nur die akademische Entwicklung fördert, sondern auch adäquat zur persönlichen und beruflichen Vorbereitung beiträgt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Das Profil in Sachen Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit könnte in der Darstellung nach außen geschärft werden. Es ist nicht gut erkennbar, inwieweit die Studiengänge über eine spezifische Ausstattung in Bezug auf Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verfügen, auch, wenn allgemeinere Aspekte der Studienganggestaltung, Employability und die Einbindung von Praxiselementen darauf deuten.

Die Studiengangverantwortlichen führen aus, dass der gesamte Themenkomplex (inkl. Nachteilsausgleich) zukünftig auch in den Erstsemesterinformationen aufgenommen, auf der Homepage prominenter kommuniziert und über Lehrende geteilt werde. Auf Institutsversammlungen werde informiert, und es gebe ein Onboarding für Lehrende. Man plant, Lehrende noch stärker in die Prozesse mit einzubeziehen und die Informationen zum Prozess auch in großen Lehrveranstaltungen zu kommunizieren. Dies sei eine kommunikative Daueraufgabe.

Aus der positiven Bewertung der Beratungs- und Betreuungsangebote und der Empfehlung, internationale Kooperationen und Mobilitätsangebote auszubauen, wird sichtbar, dass der Studiengang bemüht ist, eine inklusive und unterstützende Lernumgebung zu schaffen. Die Schreibberatung kann ebenfalls als ein Element gesehen werden, das Diversität und Chancengleichheit fördern, indem sie allen Studierenden, unabhängig von ihrem Hintergrund, die für den Studienerfolg notwendigen Ressourcen bieten.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

VIII. Erfüllung von Profizielen

Die Fakultät strebt die Profiziele („Digitalisierung/Digitale Kompetenzen“, „Einbindung von Gastwissenschaftler*innen“ sowie „Einbindung von Vertreter*innen aus der Praxis“) gemäß des Clusterberichts an. Gemäß des QR Protokolls vom 02.06.23 wurden die Profiziele „Einbindung von Gastwissenschaftler*innen“ sowie „Einbindung von Vertreter*innen aus der Praxis“ erreicht.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.